

Zwischenabschluss

zum 30. Juni 2010

Hybrid Raising GmbH

Koogstraat 4

25870 Norderfriedrichskoog

Friedrich Hansen - Andreas Hansen

Steuerberater

Asmussenstraße 11

25813 Husum

Bescheinigung

Vorliegender Zwischenabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

Hybrid Raising GmbH

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Norderfriedrichskoog, den 06. August 2010

Andreas Hansen
Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

			<u>Blatt</u>
1.	Zwischenbilanz zum 30. Juni 2010		
2.	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-30.06.2010		
3.	Anlagespiegel		
4.	Anhang zum Zwischenabschluss	Anlage I	1 - 3
5.	Lagebericht	Anlage II	1 - 2
6.	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage III	1 - 5
7.	Erklärung der Geschäftsführung		

ZWISCHENBILANZ
Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

zum
30. Juni 2010

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	200.000.000,00	200.000.000,00			
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	364.644,49	444.103,80			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.807,11	2.873,62			
	<u>200.367.451,60</u>	<u>200.446.977,42</u>			
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital				25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag				38.566,91	33.958,86
III. Jahresüberschuss				754,14	2.649,14
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen			0,00		1.168,00
2. sonstige Rückstellungen			<u>8.235,10</u>	8.235,10	7.295,00
C. Verbindlichkeiten					
1. 1. Teilschuldverschreibungen				200.000.000,00	200.000.000,00
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 294.895,45 (Euro 376.906,42)				294.895,45	376.906,42
				<u>200.367.451,60</u>	<u>200.446.977,42</u>

Norderfriedrichskoog, den 06. August 2010

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 30.06.2010

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Sonstige betriebliche Erträge	79.561,19	75.822,86
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>79.561,19</u>	<u>75.822,86</u>
		0,00	0,00
3.	Erträge aus Teilgewinnabführungsvertrag	0,00	0,00
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.816,15	3.596,86
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
6.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.816,15	3.596,86
7.	Außerordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.062,01	947,72
10.	Jahresüberschuss	<u>754,14</u>	<u>2.649,14</u>

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

ANHANG

zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2010 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft stellt gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB ihren Jahresabschluss nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften auf.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind i.d.R. im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft gliedert ihre Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund der Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen besteht ein innerer kompensatorischer Zusammenhang zwischen der stillen Gesellschaftereinlage bei der IKB Deutsche Industriebank AG und den Teilschuldverschreibungen. Dieser Zusammenhang besteht darin, dass kein Anspruch auf Verzinsung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen entsteht, wenn die Gesellschaft ihrerseits keine Erträge aus der stillen Einlage bei der IKB Deutsche Industriebank AG erzielt bzw. die Einlage nicht zurückgezahlt werden kann.

Dieser Sachverhalt führt dazu, dass von dem Grundrecht der Einzelbewertung abgewichen wird und die stille Einlage und die Teilschuldverschreibungen als Bewertungseinheit behandelt werden. Daher waren Abschreibungen aufgrund Wertminderungen der stillen Einlage nicht erforderlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Abschreibungen zum niedrigeren beizulegenden Wert sind nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten von 6 TEUR für das Jahr 2010 und Kosten für Steuerberatung von 2 TEUR.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten:	bis zu 1 Jahr TEUR	2 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Teilschuldverschreibungen	0	0	200.000
Sonstige Verbindlichkeiten	295	0	0

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten aus dem Forderungskaufvertrag der IKB-Bank hinsichtlich der Körperschaftsteuererstattung in Höhe von 3 TEUR und die Verbindlichkeiten aus der Aufwendungsersatzvereinbarung der IKB-Bank in Höhe von 292 TEUR.

IV. Sonstige Angaben

Gesetzliche Vertreter

Zum Geschäftsführer im ersten Halbjahr 2010 waren bestellt:

Frau Margret Dircks, Kauffrau

sowie

Herr Dr. Hans-Joachim Winter, Rechtsanwalt

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug 7 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt 6 TEUR. Andere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Prüferische Durchsicht durch einen Abschlussprüfer

Der verkürzte Zwischenabschluss wurde entsprechend des § 37 w (5) WpHG nicht der prüferischen Durchsicht eines Abschlussprüfers unterzogen.

Norderfriedrichskoog, den 06. August 2010

Margret Dircks

Dr. Hans-Joachim Winter

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

LAGEBERICHT

zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2010

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde errichtet, um sich als stiller Gesellschafter mit einer Einlage von 200.000 TEUR an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und das hierzu erforderliche Kapital durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe am Kapitalmarkt aufzunehmen. Durch die Höhe der Gewinnbeteiligung aus dem stillen Gesellschaftsverhältnis von zur Zeit 6,95812 % p.a. wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, die Zinsen auf die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen von 6,625% p.a. sowie die Ertragssteuern insbesondere die Gewerbesteuer zahlen zu können. Ferner werden der Gesellschaft alle notwendigen Kosten zur Unterhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs in voller Höhe ersetzt. Im Ergebnis verbleiben in der Gesellschaft im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung der liquiden Mittel.

Nach Erbringung der stillen Gesellschaftereinlage und Platzierung der Teilschuldverschreibung am Kapitalmarkt besteht die Geschäftstätigkeit in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlung an die Inhaber der Schuldverschreibung. Technisch erfolgt die Abwicklung über einen Treuhänder.

Der vom Vorstand der IKB Deutsche Industriebank AG veröffentlichte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 weist einen Jahresfehlbetrag von 349 Mio. € aus. Nach Verlustbeteiligung von Genussscheinen und stillen Beteiligungen und dem Verlustvortrag des Vorjahres wird sich der ausgewiesene Bilanzverlust auf 1.631 Mio € (Vorjahr 1.380 Mio €) belaufen.

Der Bilanzverlust der IKB AG führt zum vollständigen Ausfall der Gewinnausschüttung auf die stille Beteiligung für das Geschäftsjahr 2009/2010 und somit zum Ausfall der für den am 15.07.2010 vorgesehenen Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen.

Gemäß den Bedingungen der stillen Beteiligung ist der Ausfall endgültig, und es besteht keine Nachzahlungspflicht.

Aufgrund des Bilanzverlustes der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2009/2010 vermindern sich die Rückzahlungsansprüche der Inhaber der Teilschuldverschreibungen daher insgesamt um 27,17 Mio. € (Vorjahr 70,4 Mio. €) auf nunmehr 7,88 Mio. € (3,94 %) bezogen auf den der Verlustteilnahme vorausgehenden Rückzahlungsanspruch von 200 Mio. €.

Zur Berechnung der Verlustquote wird die Einlage des stillen Gesellschafters in Relation zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich der Genussscheine gesetzt. Die Rückzahlungsansprüche des stillen Gesellschafters vermindern sich durch die Verlustbeteiligung im Geschäftsjahr um 27,17 Mio. €. Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrages nach einer Verlustbeteiligung ist in den Emmisionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen ausdrücklich vorgesehen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im ersten Halbjahr 2010 wurde ein Jahresüberschuss von 1 TEUR erwirtschaftet.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

2.3 Vermögenslage

Aufgrund des Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft um 1 TEUR erhöht und beträgt zum 30. Juni 2010 64 TEUR. Das langfristige Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital in voller Höhe gedeckt.

3. Risiko- und Prognosebericht

Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells in der Entwicklung der Verzinsung der Kontokorrent- und Festgeldkonten. Daher erwarten wir für die nächsten beiden Geschäftsjahre bei einem nahezu unveränderten Zinsniveau ein Jahresergebnis auf ungefähr gleicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009. Werden geringere oder keine Erträge aus der stillen Beteiligung erzielt, reduzieren sich entsprechend auch die Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen. Eine Nachzahlungsverpflichtung der Gesellschaft für entfallende Zinszahlungen besteht nicht. Bei Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können Anpassungen bei der Gewinnbeteiligung vorgenommen werden.

Norderfriedrichskoog, den 06. August 2010

Margret Dircks

Dr. Hans-Joachim Winter

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

A. Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Hybrid Raising GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Norderfriedrichskoog
Anschrift:	Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 31. März 2003 (Firma Kronen dreihundertneunundsiebzig GmbH) gegründet. Mit Beschluss vom 9. Juli 2003 wurde die Firmierung in Hybrid Raising GmbH geändert.
Eintragung in das Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Husum unter der Nr. 8 HRB 1982 eingetragen. Die Eintragung erfolgte am 21. Oktober 2003.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist es, sich als stiller Gesellschafter an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und hierzu Kapital durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Hilfsgeschäfte zu betreiben, die den Gegenstandswert fördern. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die nach dem KWG oder § 34 c der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind.

Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Stammkapital:	<p>Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 Euro.</p> <p>Der Geschäftsanteil wird als Trustee des Hybrid Raising Charitable Trust von der Deutsche International Corporate Services Limited (DICSL) gehalten.</p> <p>Das Kapital ist voll eingezahlt.</p>
Geschäftsführung und Vertretung:	<p>Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt.</p> <p>Vertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gesellschaft sind Frau Margret Dircks und Herr Dr. Hans-Joachim Winter. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit befreit, als dass die Geschäftsführer berechtigt werden können, mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen.</p> <p>Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.</p>
Größenklassen:	Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, gilt aber gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Grundlage

Die Gesellschaft hat sich als stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf (IKB), mit einer Einlage von 200.000 TEUR beteiligt. Die Refinanzierung erfolgte durch die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe über den Kapitalmarkt.

Für die stille Einlage erhält die Gesellschaft eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 6,95812 %. Der Zinssatz auf die Teilschuldverschreibungen beträgt 6,625 % p.a.

2. Wichtige Verträge

a) Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (Beteiligungsvertrag)

Gemäß Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 30. Januar/ 2. Februar 2004 in Verbindung mit der Bestätigungserklärung vom gleichen Tage hat sich die Gesellschaft am Handelsgewerbe der IKB mit einer Einlage von 200.000 TEUR als typisch stille Gesellschafterin beteiligt. Die Einlage wurde am 20. Februar 2004 (das "Anfangsdatum") geleistet.

Als Gegenleistung für die stille Einlage stehen der Gesellschaft ab dem Anfangsdatum bis zu dem Tag (einschließlich), an dem die Beteiligung der Gesellschaft am Handelsgewerbe der Bank endet bzw. nach § 6 Abs. 5 Satz 2 des Vertrages als beendet gilt (der "Beendigungstag"), Gewinnbeteiligungen zu, die nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 bzw. des § 2 Abs. 3 des Vertrages berechnet werden. "Gewinnzeitraum" bezeichnet den Zeitraum, für den eine Gewinnbeteiligung ermittelt wird. Der erste Gewinnzeitraum beginnt am Anfangsdatum und dauert bis zum 31. März 2004 (jeweils einschließlich) (der "erste Gewinnzeitraum"). Danach dauert ein Gewinnzeitraum jeweils vom 1. April bis zum 31. März eines Jahres (jeweils einschließlich) (dieser Zeitraum wird als das "Geschäftsjahr" bezeichnet), sofern er nicht infolge wirksamer Beendigung des Beteiligungsvertrages vorher endet.

Vorbehaltlich § 3 des Beteiligungsvertrages ist für einen Gewinnzeitraum eine Vergütung eines fixen annualisierten Prozentsatzes des Einlagenennbetrages zu zahlen (die "Gewinnbeteiligung"). Der Zinssatz wird durch die mit der Emission der Teilschuldverschreibungen beauftragte Bank nach den im Zeitpunkt der Emission aktuellen Kapitalmarktverhältnissen festgestellt und darf 6,625 % p.a. nicht unterschreiten und 8,125 % p.a. nicht überschreiten. Die Feststellung des Zinssatzes bedarf der schriftlichen Genehmigung der Vertragsparteien. Die schriftliche Genehmigung ist dem Beteiligungsvertrag als Anlage beizufügen und wird der Anmeldung des Beteiligungsvertrages als Teilgewinnabführungsvertrag zur Anmeldung in das Handelsregister der IKB beigelegt. Die Gewinnbeteiligung beträgt gemäß § 2 Abs. 2 des Beteiligungsvertrages in Verbindung mit der Bestätigungserklärung 6,95812 % p.a.. Diese ist grundsätzlich nur zahlbar, wenn und soweit dadurch kein Bilanzverlust entsteht oder sich erhöht. Im Falle eines Verlustes wird die Gesellschaft am Ergebnis im Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der IKB beteiligt.

Die Gewinnbeteiligung für ein Geschäftsjahr wird jeweils für einen Zahlungszeitraum (der "Zahlungszeitraum") berechnet, der dem Zeitraum vom Anfangsdatum (einschließlich) bis zum ersten Ausschüttungstag (ausschließlich) (der "erste Zahlungszeitraum") bzw. einem Ausschüttungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Ausschüttungstag (ausschließlich) (jeweils ein "nachfolgender Zahlungszeitraum") entspricht. Die Berechnung der jeweils zahlbaren Gewinnbeteiligung erfolgt, auch im Falle der nachfolgenden Zahlungszeiträume, auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in diesem Zahlungszeitraum, dividiert durch 365 bzw. 366.

Die Kündigung durch die Emittentin ist ausgeschlossen. Die IKB kann die stille Gesellschaft mit einer Frist von zwei Jahren, erstmals mit Wirkung zum 31. März 2014, kündigen. Die Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der BaFin.

b) Aufwendungsersatzvereinbarung

Zur Deckung der ausschließlich mit dem Geschäftsbetrieb der stillen Gesellschafterin zusammenhängenden laufenden und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen Aufwendungen wurde zwischen der Gesellschaft und der IKB am 30. Januar / 2. Februar 2004 eine Aufwendungsersatzvereinbarung getroffen. Hiernach erhält die Gesellschaft sämtliche notwendigen Aufwendungen erstattet, die insbesondere jedoch nicht abschließend in der Anlage 2 zur o.g. Vereinbarung aufgeführt sind.

c) Teilschuldverschreibungen

Die Refinanzierung der stillen Beteiligung erfolgt über die Ausgabe von 2.000.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen zu je 100 EUR (ISIN DE 000AOAMCG 6). Die Konsortialführer waren die BNP PARIBAS und die Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main, handelnd durch ihre Londoner Filiale, Deutsche Bank AG, London. Die Anleihe ist sowohl in Frankfurt (amtlicher Handel) als auch bei der Euronext Amsterdam N.V. notiert.

An jedem Fälligkeitstag wird die Gesellschaft aus der jährlichen Gewinnbeteiligung und dem Kaufpreisbetrag aus dem Forderungskaufvertrag, die die Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Treuhänderin), Luxembourg, als Treuhänderin für Rechnung der Gesellschaft aufgrund des unter d) beschriebenen Treuhandvertrages vom 18. Februar 2004 erhält, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren in Höhe von 6,625 % p.a. des Anlagebetrages zahlen, soweit sich die Zinszahlung nicht aufgrund einer niedrigeren Gewinnbeteiligung entsprechend vermindert. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, entfallene Zinszahlungen nachzuholen.

Die Teilschuldverschreibungen haben kein festes Rückzahlungsdatum. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt bei Rückzahlung der stillen Beteiligung in Höhe der von der IKB zurückgezahlten stillen Einlage. Die Rückzahlung der stillen Beteiligung ist ausgeschlossen, solange die stille Einlage durch eine vorherige Verlustbeteiligung gemindert und nicht wieder aufgefüllt ist.

d) Treuhandvertrag

Nach Maßgabe des am 18. Februar 2004 geschlossenen Treuhandvertrages zwischen der Gesellschaft, der IKB und der Treuhänderin Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxembourg, zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen hat die Gesellschaft alle bestehenden und künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und Beendigungsansprüche gegen die IKB zur Sicherung der Ansprüche der Investoren an die Treuhänderin abgetreten. Werden am jeweiligen Fälligkeitstag die auf die jeweiligen abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nicht erbracht, so wird die Treuhänderin diese Ansprüche unverzüglich gegenüber der IKB geltend machen. Sie ist berechtigt, gerichtliche und außergerichtliche Verfahren und Prozesse zu führen, die der Sicherung der Investoren dienen.

e) Forderungskaufvertrag

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Gesellschaft oder einer Auffüllung der stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Gesellschaft keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Gesellschaft übersteigt, steht der Gesellschaft jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu. Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages vom 30. Januar/2. Februar 2004 zwischen der Gesellschaft und der IKB verkauft und tritt die Gesellschaft ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB ab. Als Gegenleistung stehen der Gesellschaft Zahlungsansprüche gegen die IKB in Höhe der von dieser einbehaltenen und abgeführten Steuerabzugsbeträge zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Die Gewinnbeteiligung nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer entspricht zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch dem Bruttobetrag der Gewinnbeteiligung.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 15/294/03515 beim Finanzamt Flensburg geführt.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Rechtsform und Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die letzten Veranlagungen betreffen den Zeitraum 2009. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO. Rechtsbehelfsverfahren liegen nicht vor.

Erklärung der Geschäftsführung

gem. § 37 Y WpHG i.V.m. § 37 w (2) Nr. 3 WpHG

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenbilanzerstellung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild für das erste Halbjahr 2010 vermittelt wird, sowie die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2010 dargestellt wird.

Norderfriedrichskoog, den 06. August 2010

Margret Dircks

Dr. Hans-Joachim Winter